

Aktuelle Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit geflüchteten jungen Menschen

Nach wie vor lassen sich im bundesweiten fachlichen Austausch mit Wissenschaft und Praxis drängende Problemlagen und besondere Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe identifizieren. Obgleich die Fallzahlen der jungen Geflüchteten zurückgehen, existieren weiterhin Bedarfe der jungen Menschen, die hier leben. Die komplexen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen mit einer Fluchtbiografie brauchen eine langfristig angelegte Integrationsperspektive. Im Folgenden werden fünf zentrale zukünftige Herausforderungen für Politik und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und daraus resultierende Handlungserfordernisse in den Blick genommen:

1. Umgang mit unsicheren Perspektiven junger unbegleiteter Geflüchteter

Es braucht einen differenzierten Blick auf die Bedarfslagen junger Geflüchteter in Abhängigkeit von ihrem Aufenthaltsstatus. Sowohl die jungen Menschen als auch die Fachkräfte bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen Integrationswillen der jungen Menschen sowie den gesellschaftlichen Integrationshilfen einerseits und den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Reglementierungen andererseits, die die Entwicklung von Zukunftsperspektiven zumindest für einen Teil der jungen Menschen nahezu unmöglich machen.

Die Bleibeperspektive der jungen Menschen bestimmt ihre Gestaltungsspielräume, Teilhabechancen und insbesondere Möglichkeiten des (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarktzugangs.

Für die jungen Menschen macht es einen zentralen Unterschied, eine Lebensperspektive in Unsicherheit oder mit „Planungssicherheit“ zu entwickeln. Fachkräfte werden in diesem Spannungsfeld massiv herausgefordert, pädagogische Prozesse ohne klare Zukunftsperspektiven zu gestalten (vgl. Holthusen 2018). Diese Thematik wird insbesondere durch die stark gesunkene Schutzquote für unbegleitete Minderjährige im Jahr 2018 noch virulenter, was der Bundesverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) kritisch beobachtet. Lag die Gesamtschutzquote bei unbegleiteten Minderjährigen 2016 noch bei 94,53 %, beträgt diese im 2. Quartal 2018 nur noch 59,2 % (vgl. BumF 2018). Jungen Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive muss eine besondere Aufmerksamkeit zukommen. Noch dramatischer gestaltet sich die Situation junger Menschen, die ausreisepflichtig sind, aber, da sie nicht abgeschoben werden können, eine Duldung besitzen.

Ein spezifischer Reflexionsbedarf ergibt sich im Zusammenhang mit der Ausbildungsduldung (die sogenannte „3+2-Regelung“). Seit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im Jahr 2016 kann eine Ausbildungsduldung vergeben werden, die es ermöglicht, eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren und anschließend zwei Jahre lang im Ausbildungsberuf tätig zu sein. Die Praxis der Ausbildungsduldung bedarf jedoch einer Reflexion über Schutzkonzepte für junge Geflüchtete. Die zumindest zeitweise Sicherheit gebende Bleibeperspektive ist über die Ausbildungsduldung unmittelbar an das „Funktionieren“ der Ausbildung und deren erfolgreiche Absolvierung gekoppelt. Durch diese Abhängigkeit ist einerseits ein erhöhtes Risiko von „Erpressbarkeit“ der jungen Menschen gegeben. Andererseits kann dadurch eine Drucksituation entstehen, da weniger gelingende Ausbildungsverläufe oder bspw. jugendtypische Krisen, Wechsel, Abbrüche damit auch immer an der Bleibeperspektive „rütteln“ bzw. den Aufenthaltsstatus gefährden. Hier braucht es entsprechende Regelungen, die die jungen Menschen entlasten und ihnen einen Raum für Orientierungsphasen ermöglichen. Ob die Entwicklungen des derzeit diskutierten Gesetzentwurfs des „Fachkräfteeinwanderungsgesetzes“ (vgl. BT 19/8285) und der Gesetzentwurf über „Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ (vgl. BT 19/8286) bedarfsgerechte Antworten darauf geben werden, ist gegenwärtig offen.¹ In jedem Fall wird auch hier der ständige Wandel der Gesetzeslagen sichtbar, der die Praxis herausfordert, junge geflüchtete Menschen in diesen für sie oftmals sehr entscheidenden und langwierigen Prozessen gut zu begleiten.

2. Junge unbegleitete Geflüchtete als besondere Care Leaver

Rund 90 % der Inobhutnahmen von minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten im Jahr 2015 sowie im Jahr 2016 waren Inobhutnahmen von 14- bis 17-Jährigen (vgl. BAMF 2018: 18). Damit war die Aufgabe der Übergangsbegleitung junger Geflüchteter ins Erwachsenenleben schon von Beginn an eine zentrale Herausforderung. Derzeit sind über 60 % (22 964) der insgesamt 36 602 jungen Geflüchteten in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit volljährig (UMA-Bestandszahlen Bund zum Stichtag 30.04.2019). Die relative Häufigkeit der Hilfen für junge Volljährige (der prozentuale Anteil an allen Hilfen für junge Geflüchtete in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit) steigt zwar im Vergleich zu 2018, die absolute Häufigkeit der Fallzahlen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige sinkt aller-

¹ Der Entwurf zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird von verschiedenen Verbänden kritisiert, vgl. <https://b-umf.de/p/bildungstraeger-fluechtlingsraete-und-verbaende-kritisieren-entwurf-zum-einwanderungsgesetz/> [15.05.2019]; <https://b-umf.de/material/bumf-stellungnahme-zum-fachkraefteeinwanderungsgesetz/> [15.05.2019].

dings im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 (vgl. Wiesinger 2019). Zudem kommen regionale Disparitäten in der Gewährungspraxis hinzu, die nach Wiesinger (2019) „Zweifel aufkommen [lassen], ob die Bedarfe der jungen Geflüchteten flächendeckend erkannt und mit einem entsprechenden Unterstützungsangebot gedeckt werden“. Eine Entscheidungspraxis, die sich nicht an den Bedarfen der Adressat_innen orientiert, gefährdet die wertvollen und mühsam erarbeiteten Entwicklungsschritte im Rahmen der Hilfeprozesse.²

Zudem ist vor dem Hintergrund der sich verlängernden Jugendphase bis 25 Jahre der Gesetzgeber gefordert. Die Zuständigkeit für die Übergangsbegleitung und das Gestalten von Unterstützung muss eindeutig geklärt und Hilfen nach § 41 SGB VII vom „Soll“ zum „Muss“ müssen verändert werden. Das trifft auf alle Care Leaver mit und ohne Fluchtbio-graphie gleichermaßen zu. Dennoch verschärft sich die Situation für junge geflüchtete Voll-jährige durch Faktoren wie unsichere Bleibeperspektiven mit dem Ende des Abschiebe-schutzes bei Volljährigkeit, das Aufeinandertreffen von Akkulturations- und Adoles-zenzaufgaben, prekäre Lebenssituationen in Gemeinschaftsunterkünften und fehlende Unterstützungsnetzwerke, insbesondere beim Wegfall des Vormunds mit der Volljährig-keit (vgl. Holthusen 2019). Hilfeprozesse müssen über das 18. Lebensjahr hinaus verlän-gert werden und die Kinder- und Jugendhilfe Ansprechpartner für die jungen Menschen bleiben. Auch nach vorübergehendem Ausscheiden muss eine Wiederaufnahme von Ju-gendhilfe ermöglicht werden. Neben diesen politischen Forderungen ergeben sich hier zudem zentrale Fragen für die Forschung: Wie gestalten sich die Beurteilungsprozesse der Anspruchsvoraussetzungen in Jugendämtern bei Hilfen für junge geflüchtete Volljäh-rige? Auf welche Lebenssituation treffen junge geflüchtete Care Leaver nach Beendigung der Jugendhilfe? (Vgl. Wiesinger 2019.)

3. „Verschwundene“ Jugendliche

Eine weitere Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe stellt die Gruppe der „ver-schwundenen“ geflüchteten Jugendlichen dar, die stationäre Hilfen ohne reguläre Hilfebeen-digung verlassen und deren Aufenthalt nicht bekannt ist. Hierzu liegen noch keine belastba-ren Daten vor, die Aufschluss über die tatsächliche Anzahl der jungen Menschen, mögliche Gründe oder anschließende Aufenthaltsorte geben (vgl. Holthusen 2019; BT 19/4517: S. 31ff.).

Das „Verschwinden“ von Jugendlichen kann möglicherweise ein wichtiger fachlicher Indikator dafür sein, dass stationäre Hilfen und die spezifischen Bedarfe nicht gepasst haben. Weiter-hin muss die Frage gestellt werden, wo die jungen Menschen verbleiben und ob sie an ande-re Unterstützungsnetzwerke anschließen können. In welchen Lebenssituationen befinden sich die jungen Menschen, wenn sie bspw. in großstädtische Subkulturen abtauchen? Mit welchen Herausforderungen sind die jungen Menschen konfrontiert? Welches Unterstüt-zungssystem kann die jungen Menschen erreichen? Welche Rolle spielen die Jugendsozial-arbeit oder die offene Kinder- und Jugendarbeit? Und welche Berührungspunkte haben die jungen Menschen mit der Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren? Hier ist For-schung gefordert, die die verschiedenen Perspektiven der beteiligten institutionellen Akteure

² Die Studienergebnisse der Evaluation von Hilfeprozessen bei unbegleiteten minderjährigen Geflüch-teten zeigen merkliche positive Verläufe und Ressourcenzuwächse (vgl. Macsenaere/Köck/Hiller 2017).

ebenso berücksichtigen sollte wie die Perspektiven der adressierten jungen Menschen, z. B. die von Rückkehrern.

4. Begleitete junge Geflüchtete

Die Gruppe der begleiteten jungen Geflüchteten stand bisher weniger im Fokus der Kinder- und Jugendhilfe. Nun rückt sie stärker in den Blick von Praxisforschung und -entwicklung. Die Studie des Deutschen Jugendinstituts bspw. (vgl. Lechner/Huber 2017) wandte sich neben der Gruppe der minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten explizit auch den Lebenslagen und Integrationsprozessen begleiteter minderjähriger Geflüchteter zu. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist die oftmals belastende Situation in Gemeinschaftsunterkünften, die von fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und „fehlenden Orten jugendgerechten Aufwachsens“ geprägt ist (Holthusen 2019). Noch deutlicher stellt sich die Frage nach Bedingungen jugendgerechten Aufwachsens und der Einhaltung von Kinderrechten im Hinblick auf die Unterbringung von Familien in AnKER-Zentren. Die Einhaltung des Kinderschutzes darf keine Frage der Unterbringung sein. Zudem ist die Beschulungssituation begleiteter geflüchteter Kinder und Jugendlicher oftmals kritisch.

Für Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen stellt sich hier die Frage, wie niederschwellige und präventive Angebote vor Ort gestaltet werden können. Eine Zukunftsaufgabe wird es vor diesem Hintergrund verstärkt sein, Angebote interkulturell zu öffnen, um den Bedarfen junger begleiteter Geflüchteter und ihrer Familien entsprechen zu können. Diese Aufgabe stellt sich gleichermaßen im Zusammenhang mit geflüchteten Familien, die in dezentralen Wohnungen untergebracht sind. Hier finden sich meist bessere Wohnverhältnisse, doch stehen Ansprechpartner_innen durch die räumliche Distanz weniger zur Verfügung, und problematische Entwicklungen können möglicherweise nicht erkannt werden. Geflüchtete Familien und die Stärkung von familiennahen Unterstützungsnetzwerken müssen von Politik und Praxis stärker in den Blick genommen werden.

5. Fachkräfteentwicklung und pädagogische Herausforderungen

Die rechtlichen Regelungen zu Asyl, Aufenthalt, Bildung und Arbeit bilden einen zentralen Dreh- und Angelpunkt für gesellschaftliche Teilhabechancen junger Geflüchteter. Die sich rasch ändernden und hochkomplexen Rechtslagen erfordern eine hohe rechtliche Kompetenz bei Fachkräften, die beständiger Aktualisierung bedarf. Es braucht weiterhin Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte, um rechtliche Kompetenzen aktuell zu halten und weiter auszubauen.

Der Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe berührt auch die wichtige Aufgabe der demokratischen Bildung, die Beteiligung und Engagement fördert. Es braucht junge Menschen, die sowohl das eigene Lebensumfeld als auch die Gesellschaft selbstbestimmt mitgestalten, sich beteiligen, engagieren und demokratische Werte in ihr Leben übersetzen. Letzteres ist die Grundlage einer demokratischen und damit solidarischen, gerechten und freiheitlichen Gesellschaft. Demokratische Bildung hilft zudem, zu verstehen, wie eine demokratische Gesellschaft funktioniert und welche Rolle jede_r Einzelne in der Gesellschaft spielt. Insbesondere bei jungen geflüchteten Menschen unterstützt demokratische Bildung die Orientierung und das Zurechtfinden in einem neuen Lebensumfeld.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Baustein gelebter Demokratie und aus dem Alltag von Einrichtungen und Diensten längst nicht mehr wegzudenken. Hier bieten sich zudem geeignete Anknüpfungspunkte, spezifische demokratische Bildungsprozesse gemein-

sam mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Fachkräften zu gestalten und sich damit auseinanderzusetzen, warum sich Beteiligung lohnt und wie demokratische Werte in das eigene Leben übersetzt werden können. Demokratische Bildungsprozesse stärken die Selbstwirksamkeit und zeigen auf, dass jede_r einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben in Vielfalt und Freiheit leisten kann.

Quellenangaben:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2018): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 80. Online verfügbar unter: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp80-unbegleitete-minderjaehrige.html?nn=7525966> [30.04.2019].

Bundesverband unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge (2018): Antwort der Bundesregierung: Immer weniger Schutz für unbegleitete Minderjährige. Online verfügbar unter: <https://b-umf.de/p/antwort-der-bundesregierung-immer-weniger-schutz-fuer-unbegleitete-minderjaehrige/> [29.04.2019].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018) (Hg.): Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/15--kinder--und-jugendbericht-vorgestellt/113800> [29.04.2019].

Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vom 13.03.2019, BT-Drucks. 19/8285.

Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung vom 13.03.2019, BT-Drucks. 19/8286.

Holthusen, B. (2018): Gelten die Kinderrechte für alle? Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld von Asyl- und Ausländerrecht ... und die Perspektive der Jugendlichen? Unveröffentlichter Vortrag bei der DJI Jahrestagung 2018 Kinderrechte: Jetzt wird's ernst, 14.11.2018.

Holthusen, B. (2019): „Ich wünsche mir ein ganz normales Leben“. Die Sicht unbegleiteter und begleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen. Vortrag bei den 8. Mainzer Werkstattgesprächen, 13.03.2019. Online verfügbar unter: <https://www.bvke.de/fortbildungen/8.-mainzer-werkstattgespraech/1276562/> [29.04.2019].

Lechner, C.; Huber, A. (2017): Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.dji.de/medien/publikationen/detailansicht/literatur/25854-ankommen-nach-der-flucht.html> [03.05.2019].

Macsenaere, M.; Köck, T.; Hiller, S. (Hg.) (2017): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen. Lambertus Verlag, Freiburg.

Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland vom 20.09.2018, BT-Drucks. 19/4517.

Wiesinger, I. (2019): Die Gewährungspraxis von § 41 SGB VIII bei jungen volljährigen Geflüchteten – Eine Hilfe zwischen Gnadenakt und Auszugsmanagement? In: Schmollinger, T.; Köck, T.; Gaßmann, A. (Hg.): Junge Geflüchtete in den Erziehungshilfen. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Lambertus Verlag, Freiburg, Erscheint voraussichtlich im Juli 2019.

UMA-Bestandszahlen Bund zum Stichtag 30.04.2019, online verfügbar unter: <https://www.stmas.bayern.de/uma/#sec2> [15.04.2019]